

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MEBEDO Akademie GmbH

1. Geltungsbereich und Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte der MEBEDO Akademie GmbH, Aubachstr. 22, 56410 Montabaur -fortan Auftragnehmer- mit ihrem Vertragspartner -fortan Auftraggeber-. Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Auftraggebern, die Unternehmer sind. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Seminar- und Weiterbildungsdienstleistungen für den Auftraggeber. Nicht zu den Dienstleistungen gehören insbesondere die Vorbereitung der Seminarräume bei Inhouse-Seminaren vor Ort beim Auftraggeber sowie sonstige Aufwendungen, die notwendig und zweckdienlich sein können, um die inhaltliche Gestaltung von Weiterbildungen zu erarbeiten (z. B. Vor-Ort-Termine beim Auftraggeber zur Abstimmung von Seminaren oder Workshops, Gestaltung von speziell auf Kundenwunsch abgestimmten Seminarunterlagen); diese Leistungen müssen gesondert beauftragt werden.

2. Auftragserteilung und Vertragsdurchführung

- 2.1. Angebote des Auftragnehmers haben eine Gültigkeit von 90 Tagen. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch durch Annahme der Dienstleistung durch den Auftraggeber zustande. Bei bestehenden Rahmenvereinbarungen genügt die Auftragsbestätigung per E-Mail.
- 2.2. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung des Auftragnehmers nötig sind, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

3. Ausfallregelung, Rücktritt

- 3.1. Der Auftraggeber/Teilnehmer ist berechtigt, vom Auftrag bis 22 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei zurückzutreten.
- 3.2. Erfolgt ein Rücktritt 21 bis 8 Tage vor Seminarbeginn, hat der Auftraggeber/Teilnehmer 50% der vereinbarten Vergütung dem Auftragnehmer zzgl. aller bereits angefallenen Spesen (Hotel-, Flug-, Bahnkosten etc.) zu ersetzen.
- 3.3. Erfolgt ein Rücktritt weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn, hat der Auftraggeber/Teilnehmer die komplette vereinbarte Vergütung dem Auftragnehmer zzgl. aller bereits angefallenen Spesen (Hotel-, Flug-, Bahnkosten etc.) zu ersetzen.
- 3.4. Bei Ausfall des für das jeweilige Seminar vorgesehenen Dozenten ist der Auftragnehmer berechtigt qualifizierten Ersatz zu besorgen.

4. Lieferungen und Leistungen

- 4.1. Die Preise des Auftragnehmers haben eine Gültigkeit von 90 Tagen.
- 4.2. Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung oder zu zumutbaren Ersatzlieferungen und Leistungen des Auftragnehmers bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 4.3. Der Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen des Auftragnehmers vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese beim Auftragnehmer oder beim Kooperationspartner eintreffen, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichtausstellung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen.
- 4.4. Die MEBEDO Akademie GmbH behält sich das Recht vor, Personen mit hoch ansteckenden Krankheiten oder Anzeichen derselben sowie Personen, die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen oder die Durchführung in einem erheblichen Maße stören, die Teilnahme am Seminar zu untersagen oder die Teilnahme abzubrechen. Die Teilnahmekosten trägt in diesem Fall der Kunde vollumfänglich. Bescheinigungen oder Zertifikate können nur nach erfolgreicher Seminarteilnahme ausgestellt werden.

5. Vergütung - Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer für die festgelegten Leistungen die im angenommenen Einzelauftrag bzw. in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Vergütung. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden dem Auftraggeber entsprechend der jeweils gültigen Preisliste oder entsprechend dem Einzelauftrag bzw. der Rahmenvereinbarung berechnet.
- 5.2 Der Auftragnehmer wird nach Durchführung des Seminars dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Auftragnehmer ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Auftraggebers anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- 5.4 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen vom Auftragnehmer nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
- 5.5 Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann der Auftragnehmer jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die der Auftragnehmer Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort zur Zahlung fällig.
- 5.6 Die gewährte Zahlungskondition besteht hinsichtlich des vom Auftragnehmer für jeden Einzelauftrag bzw. in der Rahmenvereinbarung vergebenen Kreditlimits. Bei Überschreitung des jeweils aktuell festgelegten Kreditlimits behält sich der Auftragnehmer vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern. Im Fall einer nachträglich eingetretenen Änderung der Bonität ist der Auftragnehmer berechtigt, Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung bzw. entsprechende Sicherheitsleistungen zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

6. Haftung

- 6.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts Anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers soweit ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ausgeschlossen. Außerdem nicht ausgeschlossen sind Ansprüche bei Verletzung von Leib oder Leben.
- 6.3 Sofern der Auftragnehmer fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Auftragnehmers auf die Ersatzleistung seiner Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.
Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung von MEBEDO betragen je Schadensereignis:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| – für Personenschäden | 20.000.000,- EUR |
| – für Sachschäden | 20.000.000,- EUR |
| – für Produktvermögensschäden | 20.000.000,- EUR |
- 6.4 Soweit eine Haftung vom Auftragnehmer ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

7. Geheimhaltung, Kundenschutz

- 7.1 Auftraggeber und Auftragnehmer werden Betriebsgeheimnisse, Unterlagen, Erfahrungen und Kenntnisse des bzw. über den Vertragspartner sowie dessen Partner und Kunden nur zur Erreichung der von ihm vertraglich seinen Kunden geschuldeten Leistung verwenden und gegenüber Dritten streng vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- 7.2 Auftraggeber und Auftragnehmer haben strengstes Stillschweigen, bezogen auf alle Informationen über den Vertragspartner, die nicht in den offiziellen Werbeunterlagen, Verlautbarungen oder in den Medien des Auftragnehmers enthalten sind, zu bewahren.
- 7.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sowie Datenträger ordnungsgemäß und vor dem Zugriff Dritter gesichert aufzubewahren.

- 7.4 Nach Durchführung der Vertragsleistungen bzw. nach Beendigung des Einzelauftrages bzw. der Rahmenvereinbarung wird der Auftraggeber sämtliche, im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Einzelauftrag bzw. mit der Rahmenvereinbarung erstellten Unterlagen, übergebenen Materialien und Informationen sowie Kopien hiervon, unverzüglich und ohne Aufforderung an Auftragnehmer zurückgeben, so weit deren Überlassung nicht geschuldet ist. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

Nutzungs- und sonstige Schutzrechte des Auftragnehmers und seiner Dozenten an Fachbüchern, Fachbeiträgen, Schulungsunterlagen, etc. an denen der Auftragnehmer berechtigt ist, werden nicht übertragen, sondern allein für den Zweck des Vertrages eingeräumt. Änderungen oder Vervielfältigungen von diesen Schriften sind nicht gestattet.

Beschränkte Nutzungsrechte: Im Rahmen von Schulungs- und Trainingsaufträgen überlassene Schulungsunterlagen dürfen ausschließlich zu den beauftragten Schulungszwecken vervielfältigt und an die Teilnehmer ausgehändigt werden. Die Anzahl der Vervielfältigungen ist auf die Anzahl der Schulungsteilnehmer beschränkt; deren Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Auftraggeber trifft hierfür die erforderlichen Maßnahmen. Weitergehende Nutzungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung gestattet.

Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet Schulungsunterlagen durch KI-gestützte Tools zu bearbeiten, zu übersetzen, zu arrangieren oder auf andere Weise umzuarbeiten. Die Inhalte der Seminarunterlagen dürfen nicht zu KI-Trainings und Analysezwecken eingesetzt werden.

- 7.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Vertragsende, über einen Zeitraum von zwei Jahren, keine unmittelbaren oder mittelbaren Geschäfte mit den Seminarleitern/Dozenten zu tätigen, die zuvor im Auftrag des Auftragnehmers tätig gewesen sind und die der Auftraggeber durch den Auftragnehmer kennengelernt hat. Diese Kundenschutzklausel gilt auch für alle geschäftsvoorbereitenden Maßnahmen.
- 7.6 Bei Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung aus Ziffer 7.5 ist für jeden Fall des Verstoßes eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe im Ermessen der MEBEDO Akademie GmbH steht, ggf. zum zuständigen Gericht überprüft werden kann und nicht unter € 2.500,00 liegt, an den Auftragnehmer zu zahlen. Die Vertragsstrafe darf im Einzelfall jedoch 4.000 € nicht überschreiten.
- 7.7 Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht ein, zum Zwecke des Kundenschutzes durch einen Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater in einem begründeten Verdacht, Bucheinsicht in seine Buchführung nehmen zu lassen.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Montabaur.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 9.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 9.3 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der MEBEDO Akademie GmbH mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordener und zur Auftragsabwicklung notwendiger Daten.

10. Salvatorische Klausel

- 10.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.